

Sozialpolitisches.

Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung ist am 12. März in der vom Bundesrat angenommenen Fassung dem Reichstag als Drucksache zugegangen. Der neue Entwurf ist gegenüber der ersten Ausgabe wesentlich umgestaltet worden und bedeutend umfangreicher. Er zerfällt in 6 Bücher auf 299 Seiten mit 1754 Paragraphen. In einer Anlage von 784 Seiten sind zahlreiche Begründungen beigegeben. Das Ganze verspricht ein stattliches Werk zu werden. Die gesamte soziale Versicherung des deutschen Reichs soll hierin ihre Regelung finden. Bisher waren die vielen reichsrechtlichen Vorschriften auf diesem Gebiet in 8 vom Jahr 1883—1903 erlassenen Gesetzen zerstreut, außerdem bestanden und bestehen jetzt noch eine Menge Ausführungsbestimmungen und einzelstaatliche Vorschriften. So soll nunmehr der seither im Zusammenhang nicht leicht zu durchdringende gewaltige Stoff in einem einzigen Gesetz vereinigt werden, das sich zwar nach der Paragraphenzahl ebenfalls als umfangreich ansieht, indes ist das Anschwellen der Paragraphen teilweise darauf zurückzuführen, daß zur Erreichung einer besseren Uebersichtlichkeit viele überaus lange Paragraphen der früheren Gesetze in kleinere zerlegt wurden.

Die ursprünglich geplante Zusammenlegung der verschiedenen Versicherungszweige lehnt der Entwurf als kaum durchführbar ab, dagegen sucht er hauptsächlich den bisherigen Mangel der Einheitslichkeit zu beseitigen. Zu diesem Zweck ist eine große Reihe von Bestimmungen vorgesehen, die für sämtliche Versicherungszweige gemeinsam gelten und diese einander näher bringen sollen. Als wesentliches Ziel der gesamten Reform stellt sich die Einführung von Versicherungsämtern dar. Dieses Organ soll in der Regel für den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde (in Württemberg das Oberamt) geschaffen werden und hätte über sämtliche Ansprüche der Versicherten in erster Instanz zu entscheiden. Bei ihnen wie bei den andern Verwaltungsbehörden ist die Zuziehung des Laienelements, Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten, in weitgehendem Maße vorgeschrieben. Dem Versicherungsamt soll ein Versicherungsamtman als besonderer Fachmann vorstehen. Letzterer wird voraussichtlich dem Kreis der höheren Verwaltungs- und Justizbeamten entnommen werden. Die neu ins Leben tretende Behörde wird eine Entlastung der mit mannigfachen Verwaltungsgeschäften überlasteten unteren Verwaltungsbehörde bedeuten, zugleich ist aber auch eine gründliche und sachgemäße Erledigung der Versicherungsangelegenheiten gewährleistet. Die Kosten von etwa 1000 Versicherungsämtern im deutschen Reich sollen sich nach einer Berechnung auf jährlich höchstens 6 1/2 Millionen Mark belaufen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß es sich keineswegs um etwa neu verursachte Kosten handelt, sofern die den Versicherungsämtern zuzuwiesenden Aufgaben bis jetzt unter zahlreichen Stellen verteilt sind.

Für das Gebiet der einzelnen Bundesstaaten sollen Obergerichtsversicherungsämter errichtet werden, durch welche die bisherigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung in Wegfall kommen. Neben der Entscheidung über die Berufung gegen eine von den Versicherungsämtern getroffene Festsetzung der Renten und Entschädigungen der Versicherten werden den Obergerichtsversicherungsämtern Verwaltungs- und Aufsichtsbefugnisse zugewiesen. Gegen die Entscheidungen des Obergerichtsamtes findet die Revision an das auch fernerhin bestehende Reichsversicherungsamt statt, soweit es sich um die Verletzung einer gesetzlichen Vorschrift handelt. Bei der Festsetzung der Entschädigungen in Unfallsachen entscheidet jedoch das Obergerichtsamt endgültig, wenn eine Aenderung der maßgebenden Verhältnisse die Neu- festsetzung veranlaßt hat.

Die reichsrechtliche Krankenversicherung wird ausgedehnt auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Hausgewerbetreibenden, die Diensthöten u. a. Die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen soll dadurch angestrebt werden, daß kleinere und weniger leistungsfähige Klassen an größere angeschlossen werden. Die

bereits vorhandenen Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen können weiterbestehen, doch dürfen neue Klassen dieser Art nur bei dem Vorhandensein von mindestens 500 oder ausnahmsweise mindestens 250 Versicherungspflichtigen errichtet werden. Die sogen. (freiwilligen) Hilfsklassen werden auch künftig zugelassen, selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, daß sie den gesetzlichen Mindestforderungen genügen. Wie bei der Invalidenversicherung seither schon, werden künftig auch bei der Krankenversicherung Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich je zur Hälfte in die Leistung der Beiträge zu teilen haben. Als Ausfluß dieser Verbindlichkeit soll bei der Rassenvertretung beiden Parteien gleiches Stimmrecht zukommen. Der Vorsitzende des Vorstands der Ortskrankenkasse wird aus der Mitte der Vorstandsmitglieder gewählt.

Besonders weittragende Bestimmungen enthält der Entwurf über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten. Der Entwurf hält grundsätzlich daran fest, daß dieses der gegenseitigen freien Vereinbarung unterliegt und hiernach auch künftig das System der freien Arztwahl oder dasjenige der Kassenärzte gewählt werden kann. Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen beiden Organen werden besondere Schiedsinstanzen gebildet, die namentlich bei dem Vertragsabschluß mitwirken und auch bei Beanstandung von Forderungen der Apotheker angerufen werden können.

Bei der Invalidenversicherung lehnt der Entwurf die anfangs beabsichtigte und gewünschte Herabsetzung der Wartezeit für die Altersrente vom 70. auf das 65. oder gar 60. Lebensjahr aus finanziellen und versicherungstechnischen Gründen ab, auch sollen keine neuen, höheren Lohnklassen zur Einführung gelangen. Dagegen sollen die Beiträge je eine Erhöhung um durchschnittlich 1/4 erfahren; es werden nämlich die Marken erhöht in Lohnklasse I um 2, in II um 4, in III um 6, in IV um 8 und in V um 10 $\%$ und betragen also 16, 24, 30, 38 und 46 $\%$. Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen wird etwas erweitert, wodurch im wesentlichen eine Uebereinstimmung mit der Krankenversicherungspflicht erzielt werden soll. Den Wünschen des Mittelstandes entsprechend steht der Entwurf die Einführung einer sog. freiwilligen Zusatzversicherung vor. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung. Sie erstreckt sich auf die Hinterbliebenen aller gegen Invalidität versicherten Personen und gewährt Witwenrente, in Ausnahmefällen auch Witwenrenten, ferner Waisenrenten, Witwengeld und Waisenaussteuer. Voraussetzung für die Gewährung von Hinterbliebenenbezügen ist, daß der Ernährer zurzeit seines Todes die Invalidenrente bezogen oder die Wartezeit hierfür erfüllt hatte. Nach dem Tode eines Versicherten erhalten die Witwen Witwenrente und die Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre Waisenrente. Uneheliche Kinder sind beim Tod der versicherten Mutter, auch wenn der Vater noch lebt, zur Waisenrente berechtigt. Ehe- liche Kinder haben dagegen regelmäßig keinen Anspruch auf Waisenbezüge, solange der Vater noch lebt. Einmalige Kapitalzahlungen, Witwengeld und Waisenaussteuer sollen die Witwen und Waisen aus solchen Ehen erhalten, in denen nicht nur der Ehemann, sondern auch die Ehefrau Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet hat. Die Höhe der Renten hat sich in den Grenzen halten müssen, die ihr durch die Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel und die Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen gezogen sind. Die jährlichen Renten sind z. B. bemessen für Lohnklasse IV, welche für einen Lohn von 1000 \mathcal{M} im Jahr in Betracht kommt, nach 1500 Beitragswochen, also zu einer Zeit, in der der Versicherte, wenn seit Vollendung des 15. Lebensjahres regelmäßig Beiträge entrichtet worden sind, 46 Jahre alt sein wird, auf 290 \mathcal{M} für die Invalidenrente, 122 \mathcal{M} die Witwenrente, und die Waisenrente auf je 61 \mathcal{M} für ein Kind. Der Wert der dafür bezahlten Beiträge ohne Zinsen beträgt insgesamt nur 570 \mathcal{M} . In der V. und höchsten Lohnklasse sind die Bezüge entsprechend höher, ebenso wenn Beiträge auf eine längere als die genannte Zeitdauer entrichtet wurden.

Rundschau.

In der Vermögensverwaltung der Alexander Newsky-Kathedrale, der Krönungskirche des russischen Zaren, wurden riesige Unterschleife entdeckt, die sich auf über 10 Millionen Rubel belaufen sollen. Die Alexander Newsky-Kirche ist die reichste Kirche in ganz Rußland, da sie seit Jahrhunderten von den russischen Zaren mit Landgütern und Kirchenschatzen in der ergiebigsten Weise beschenkt wurde, und es wird ihr Vermögen an liegenden Gütern, sowie an Kostbarkeiten und Bargeld auf mindestens 100 Millionen Rubel geschätzt. Auf Befehl des Zaren, der erster Patron der Alexander Newsky-Kirche ist, wurden jetzt die beiden Archimandriten Theophan und Ambrosius, die mit der Leitung der Vermögensverwaltung betraut waren, ihrer Funktionen enthoben und zu lebenslänglicher Einschließung in ein Kloster verurteilt.

Der Aufstand in Albanien. Wegen des türkischen Vertuschungssystems erfährt man erst jetzt, daß der Aufstand in Albanien eine sehr große Ausdehnung angenommen hat, und daß nunmehr zwei türkische Armeekorps unter den Generälen Schefket und Fuat Pascha aufgebunden worden sind, um den Aufstand zu unterdrücken. Dieser Aufstand ist eine große politische Reaktionsbewegung in der Türkei, denn sie geht von den Arnauten, den mohammedanischen Albanesen aus, welche bisher als die treuesten Untertanen der alten türkischen Sultane galten und von diesen auch eine Anzahl Vorrechte erhalten hatten. Diese Vorrechte sind den Arnauten von der neuen türkischen Regierung abgenommen worden. Darüber ist bei den Arnauten eine große Erbitterung entstanden und sie verlangen in ihrem lebensschafflichen Fanatismus nicht nur ihre alten Vorrechte zurück, sondern sie wollen auch die bestehende türkische Regierung stürzen und den alten Sultan Abdul Hamid wieder einsetzen. Wegen des Fanatismus und der todesmütigen Tapferkeit der Arnauten ist der Aufstand, der hauptsächlich in der Umgegend von Prishtina seinen Herd hat, ganz besonders gefährlich, denn die Arnauten haben in den bisherigen Kämpfen mehrmals türkische Batterien mit dem blanken Säbel angegriffen und die türkischen Kanonen erobert und die Artilleristen niedergehauen. Ueberhaupt haben die türkischen Truppen gegen die aufständischen Arnauten bis jetzt nichts ausrichten können, und es besteht die Absicht, Verstärkungen türkischer Truppen aller Waffengattungen nach Albanien zu senden, um durch eine große Umgehung die Aufständischen zu umzingeln und zur Uebergabe der Waffen zu zwingen.

Wien, 11. April. Heute früh 4 1/2 Uhr wurde der Halley'sche Komet von der Sternwarte eine zeitlang beobachtet.

Wien, 11. April. In Hütteldorf bei Wien hat sich ein schweres Kraftwagenunglück ereignet. Der Chauffeur hatte drei Kellnerinnen zur Fahrt eingeladen; außerdem machte ein Berliner Mechaniker die Fahrt mit. Man vermutet, daß der Chauffeur eine Kurve zu scharf genommen hat und an eine Schranke angefahren ist. Die Insassen wurden herausgeschleudert bis auf den Chauffeur. Zwei Personen wurden getötet, zwei schwer verletzt, darunter der Mechaniker. Der Chauffeur blieb anscheinend unversehrt; er wurde verhaftet. Der Wagen, der fast vollständig zertrümmert ist, gehört dem Berliner Fabrikanten Ruhling.

Aus Boston wird berichtet: Einer der sensationellsten Mordprozesse Amerikas hat jetzt einen überraschenden Abschluß gefunden: Frau Mary Kellher, die angeklagt war, ihren Gatten, ihre drei Kinder, ihre Schwester und ihren Schwager vergiftet zu haben, ist nach 15monatiger Untersuchung endgültig in Freiheit gesetzt worden. Man behauptete, sie habe die Morde begangen, um die Lebensversicherungsummen einzuheimsen. Es erregte Verdacht, daß kurz hintereinander so viele Mitglieder des Hauses starben. Als im Juli 1908 als fünftes Opfer ihre Tochter Katharine starb, wurde der Leichnam untersucht, man fand Arsenik, die Behörden ließen nun auch die Leichen der anderen Toten untersuchen, und überall zeigten sich Spuren von Arsenik. Als man das Schlafzimmer, wo alle ge-

stoben waren, durchsuchte, trennte man auch die Matratze auf: in dem Koffhaar fand man größere Mengen von Arsenik. Nach dem Urteil der Sachverständigen mußten alle, die die Matratze benutzten, im Schlafe winzige Partikel des Giftes inhaliert haben. Das vergiftete Bett hat so in kurzer Zeit nicht weniger als 6 Menschen getötet, bis man endlich das Geheimnis entdeckte.

Cernowitz, 11. April. Als bei dem Dorfe Tautry ungefähr 30 junge Leute in der Nähe der dortigen Steinbrüche spielten, stürzten plötzlich mehrere Steinblöcke ab. 7 Personen wurden getötet, 9 sehr schwer verletzt, 8 erlitten leichte Verletzungen.

Württemberg.

Vom württembergischen Heere. Man schreibt der „Köln. Zig.“ aus Schwaben: Der württ. Armeebefehl vom 1. April bringt Aenderungen in den höheren Kommandostellen. Der königliche preussische Generalleutnant v. Oppeln-Bronilowski ist seines Kommandos über die 26. Infanterie-Division (1. königlich württembergische) enthoben worden und an seiner Stelle der königlich württ. Generalleutnant Febr. v. Soden, bisher Kommandeur der 51. Infanteriebrigade (1. königl. württembergische) zum Divisionskommandeur ernannt worden. An Stelle v. Sodens trat der bisherige Regimentskommandeur Generalmajor v. Boffert, während dieser wiederum durch den Obersten v. Moser, bisher im Großen Generalstab, ersetzt wurde. Auch diese beiden Kommandeure sind Württemberger. So gestaltet sich das Verhältnis der preussisch-württembergischen Offizierskommandierungen von neuem um eine der höchsten Kommandostellen noch günstiger als bisher, indem Württemberg nun drei Divisionen befehligt, eine württembergische und zwei preussische, obwohl es nur über zwei etatsmäßige Divisionskommandos verfügt. Wer angesichts dieser Tatsachen noch von preussischer Engherzigkeit und Voreingenommenheit sprechen möchte, müßte geradezu mit Blindheit geschlagen oder bösen Willens sein. In Wirklichkeit haben diese Entgleisungen auch völlig aufgehört. Freude und Stolz erfüllt ganz Schwaben und das Vertrauen hierzulande in die oberste deutsche Heeresleitung ist ungeteilt und unbegrenzt. Man wird es uns nicht als Eigenliebe auslegen, wenn wir uns der hohen Brauchbarkeit unserer schwäbischen Offiziere bewußt sind, denn wir wissen und erkennen an, was wir gerade in dieser Hinsicht Preußen zu danken haben. So fragt man gar nicht mehr nach Ausgleich und bundesstaatlichem Heimatschein, „deutsch“ und militärische Befähigung sind ausschlaggebend. Von letzterer freilich hat Württemberg im Manöver 1909 glänzende Proben gegeben. So viel aber ist, wie sich die Dinge seit 40 Jahren nun entwickelt haben, sicher: kein Offizierskorps im ganzen Deutschen Reich nimmt eine gleich günstige Stellung ein wie das württembergische, und dies dankt es nicht zum mindesten den Verträgen mit Preußen, das gewiß auch nicht geringe Opfer gebracht hat.

Stuttgart, 11. April. Gestern mittag kurz nach 12 Uhr entstand in der Hospianofortefabrik Schiedmayer u. Söhne, Neckarstraße, ein Schadenfeuer von größerem Umfang. Von den 4 großen Fabrikgebäuden war es das Mittelgebäude, das, wie man annimmt, durch Selbstentzündung der dort in großer Menge aufgestapelten Vorräte an Ersatz- und Bestandteilen und sonstigen Materialien in Brand geraten war. Die Gefahr für die anschließenden Gebäude waren eine um so größere, als in den Parterreräumlichkeiten, von wo das Feuer ausging, ein bedeutender Vorrat an feuergefährlichen Stoffen, Spiritus, Lackwaren, Firne usw. gelagert waren. Dem energischen Eingreifen der schnell auf dem Brandplatz erschienenen Feuerwachen, unter der persönlichen Leitung des Branddirektors Jakob, gelang es jedoch schon nach einer halben Stunde, durch Benützung zweier Dampfsprizen, die gewaltige Wassermassen in die Flammen schleuderten, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und jede weitere Gefahr für den übrigen Gebäudekomplex zu beseitigen. Der Gebäudeschaden beträgt nach sofortiger an Ort und Stelle vorgenommener Abschätzung 10—12 000 Mk. Gebäulich größer ist der Materialschaden. Er wird auf 35—40 000 Mk. beziffert. Der Betrieb erleidet keinerlei Störungen.

Kornwestheim, 12. April. Die Former und Gießerei der hiesigen Eisengießerei A. Stoh, die gestern wegen Lohnhöhen in den Ausstand getreten waren, haben heute früh um 9 Uhr die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Verhandlungen zu einer Verständigung geführt haben. Um 7 Uhr morgens hielten die Arbeiter noch eine Versammlung ab, in der das Ergebnis der Verhandlungen besprochen und gutgeheißen wurde.

Hilsfeld, O. A. Besigheim, 12. April. Das unnötige Hochzeitschießen hat hier einen schweren Unfall zur Folge gehabt. Ein junger Mann hat die Flinte zu stark geladen. Der Lauf riß und zerschmetterte ihm die Hand, so daß zwei Finger abgenommen werden mußten.

Vom Bodensee, 11. April. Ein bei dem Landwirt Weber in Gehrenberg bediensteter Tiroler Knabe hieb sich vorzüglich mit einer Art zwei Finger der linken Hand ab, um aus seinem Dienstverhältnis befreit zu werden. Nach Anlegung eines Verbandes durch einen Arzt suchte der jedenfalls vom Heimweh geplagte Bursche das Weite und konnte bis jetzt nicht wieder zu seinem Dienstherrn zurückgeführt werden.

Vom Bande, 10. April. Sind Kometenjahre gute Weinjahre? Blättern in der Geschichte zurück, so findet sich die landläufige Annahme, daß Kometenjahre gute Weinjahre sind, oftmals, aber nicht immer bestätigt. Als 1811 die „Zuchtrute Gottes“ am Himmel stand, wuchs ein vorzügliches Getreide. Auch 1744 war der Tropfen nicht schlecht. Das Jahr 1653, dem im Dezember 1652 ein als halber Mond formierter Komet vorausgegangen war, brachte viel und guten Wein. Ebenso gab es im Kometenjahr 1620 einen feinen Herbst. Dagegen wird vom Kometenjahr 1582 berichtet, daß es viel Frucht und Wein gegeben, aber die Frucht kam nah in die Scheunen und die Trauben faulten im Regenwetter, so daß der Saft sauer wurde. 1580 war ein kleiner Herbst samt saurem Wein, obgleich 50 Tage lang ein Komet im Zeichen des Wassermanns am Himmel zu sehen stand. Ebenso war's im Jahre 1577, wo das Rebwerk gar übel geblühet und wenig und sauren Wein gegeben; der Komet sah bartig aus. Anno 1543 dagegen wuchs zwar wenig, aber ein sehr guter Wein. In diesem Jahre slog aus einem Kometen Feuer wie ein Drach herunter — es war wohl ein Meteor. Wenn also die Kometenjahre meist gute Weinjahre sind, so ist es das einmal die Güte, das andermal die Menge des Traubensaftes, die dem Jahre das schäumende, durkterregende Bewort gegeben. Ein wirklicher Einfluß des Kometenjahres auf das Gedeihen des Rebstockes ist aber naturwissenschaftlich noch nicht nachgewiesen.

Stuttgart. [Landesproduktendörse.] (Bericht vom 11. April 1910.) Die Tendenz auf dem Weltmarkt hat sich in abgelaufener Woche ruhiger gestaltet, hervorgerufen durch die günstigen Saatensandberichte Deutschlands, wie auch Rußlands und Rumaniens, andererseits auch infolge des inzwischen eingetretenen schönen Wetters. Die schlechten Berichte von Amerika blieben vorerst einflußlos. Die Angebote aller Exportländer waren billiger, auch die Abgaben Rußlands und Argentinien sind stärker als in der Vormoche. Unsere Landmärkte verzeichnen schwache Zufuhren bei ziemlich unveränderten Preisen. — Wehlpreise per 100 Kilogr. inkl. Sad: Wehl Nr. 0: 84 Mk. 50 Pfg. bis 85 Mk. 50 Pfg., Nr. 1: 83 Mk. 50 Pfg. bis 84 Mk. 50 Pfg., Nr. 2: 82 Mk. 50 Pfg. bis 83 Mk. 50 Pfg., Nr. 3: 81 Mk. 50 Pfg. bis 82 Mk. 50 Pfg., Nr. 4: 28 Mk. 50 Pfg. bis 29 Mk. 50 Pfg., Kleie 10 Mk. 50 Pfg. bis 11 Mk. — Pfg. (ohne Sad.).

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg. Am Donnerstag, den 14. April, finden in den Morgenstunden internationale wissenschaftliche Ballonaufstiege statt. Es steigen Drachen, bemannte oder unbemannte Ballons in den meisten Hauptstädten Europas auf. Der Finder eines jeden unbemannten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er der jedem Ballon beigegebenen Instruktion gemäß den Ballon und die Instrumente sorgfältig birgt und an die angegebene Adresse sofort telegraphisch Nachricht sendet.

Höfen, 4. April. Dem „Pforzh. Anz.“ wird von hier geschrieben: In der Nacht auf Sonntag wurde der Besitzer des bekannten Gasthauses zum „Ochsen“, Hr. Karl Lustnauer hier, durch ein eigenartiges Geräusch vor seinem Schlafzimmersfenster im 2. Stock des Hauses beunruhigt. Beim Hinausgehen aus dem Fenster bemerkte er, daß ein kleiner Mann auf einer kleinen Leiter zu seinem Fenster heraufsteigen wollte, jedoch mit der Leiter davonsprang, als er sich entdeckte sah. Heute mittag wurde nun ein Pforzheimer Polizeihund auf die zurückgelassenen Spuren gebracht. Der sehr gut dressierte Hund nahm ohne Zögern die Fährte auf und führte seine Begleiter über die Bahnlinie hinüber zu dem Hrn. Privatier Emmerich gehörigen kleinen Landhause „Villa Martha“, in welchem ganz allein, im beschriebenen Mansarden-Zimmerchen, die Familie des Tagelöhners B. wohnt. Letzterer wurde nun von dem herbeigerufenen Calmbacher Landjäger auf das Rathaus gebracht. Die unterwegs vorgebrachten Beteuerungen des B. fanden keinen Glauben. Die benützte Leiter fand sich einige Meter oberhalb der Brücke beim Ochsen vor. Ob es in diesem Falle auf die Geld-

kassette des Hrn. Lustnauer abgesehen war, oder ob es sich „ums Fensterlein“ handelte, wird die weitere Untersuchung der Sache ergeben. Der Polizeihund hat hier großartig gearbeitet. Das ganze Suchen dauerte nur etwa 10 Minuten.

Unterreichenbach, 11. April. Die hiesige Ortsvorsteherwahl ist auf den 4. Mai festgesetzt. Der Gemeinderat hat die Befolgung auf 2200 Mk. festgesetzt, woraus ersichtlich wird, daß die Gemeinde auf einen Fachmann, also geprüften Verwaltungsbeamten reflektiert, was ganz dem Geschäftsumfange entspricht. Die Stelle wird im „Staatsanzeiger“ zur Bewerbung nunmehr ausgeschrieben und soll die Kandidaten-Vorstellung am Montag den 2. Mai vor sich gehen.

Altensteig, 12. April. Nach 30-jähriger Tätigkeit am hiesigen Wernerischen Bruderhaus verläßt heute mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit Verwalter G. Späth die Stätte seiner langjährigen Tätigkeit und unsere Stadt, um nach Heilbronn überzusiedeln.

Enzberg, 11. April. Die Papierfabrik Enzberg wurde nun endlich von der Firma Wolf u. Söhne in Untertürkheim um 210 000 Mk. angekauft. Genannte Firma hat, wie schon bekannt, auch die Filialfabrik Enzweihingen zu 40 200 Mk. übernommen. Der Betrieb wird nun vorläufig weitergeführt werden. Das Fischwasser, welches von der Gemeinde für 6060 Mk. gekauft worden war, geht nun ebenfalls in den Besitz obiger Firma über. Die Verluste sämtlicher Gläubiger, sowie der früheren Inhaber selbst betragen gegen 600 000 Mk.

Pforzheim, 11. April. Der 27 Jahre alte ledige Volksschullehrer Arny hat sich in einem Unfall von Schermet in Karlsruhe erschossen. Er glaubte, das Hauptlehrerexamen nicht bestanden zu haben; es stellte sich aber nachher heraus, daß er doch durchgekommen war.

Dermisches.

Aus New-York wird berichtet: Mit der neuesten Lokomotive, die nun für die Atchison and Santa Fe-Eisenbahn gebaut worden ist, haben die amerikanischen Ingenieure ein Meisterstück vollbracht. Denn diese gewaltige Maschine ist wohl die größte der Welt; sie wiegt ohne Tender nicht weniger als 4620 Zentner, zusammen mit dem Tender sogar 7000 Zentner. Der Tender ist imstande 4000 Gallonen Petroleum für die Feuerung und 12 000 Gallonen Wasser für den Kessel mitzunehmen. Diese Riesenlokomotive läuft auf 28 Rädern. Aber ihre Bedeutung für den Eisenbahnbetrieb liegt nicht nur in der kolossalen Kraftentfaltung, deren diese Lokomotive fähig ist. Bei den alten Lokomotiven entwickelten durch den Schornstein gewaltige Dymengen, die nutzlos in die Atmosphäre ausgestoßen werden. Die neue amerikanische Maschine ist so konstruiert, daß die Heizkraft der entweichenden Gase ausgenutzt wird: die Abzugsröhren sind so angelegt, daß die entweichende glühende Luft zugleich wieder zur Heizung des Kessels beiträgt. Welche gewaltigen Dymengen damit fruchtbar gemacht werden, zeigt sich darin, daß der Verbrauch an Heizungsmaterial eine Ersparnis von nicht weniger als 50 Prozent erfährt. Die Maschine ist imstande, einen schwer beladenen, eine englische Meile langen Güterzug ohne Schwierigkeit zu ziehen.

Die Frühlingsmode als Erziehlerin. Was kein polizeiliches Verbot, keine Rücksicht auf die Hygiene und die eigene Gesundheit fertig gebracht hat, hat die launische Dame Mode erreicht: nämlich das Verschwinden der Kleiderschleppe auf der Straße. Alle diesjährigen Frühlingskleider, selbst die Reinkleider, wie die Renn-Duvertüre in Karlsdorf zeigte, sogar die Abendkleider sind fußfrei. Die Damen werden also in dieser Beziehung in diesem Sommer nicht viel Staub aufwirbeln; der langjährige Kampf um die geschleppte Schleppe und Staubaufwirblerin hat sein Ende gefunden. Der Kampf gegen die Straßenschleppe ist nicht nur in den letzten Jahren geführt worden, sondern er ist schon sehr alt. Schon im Jahre 1418 wurde in Salzburg das Tragen von Kleiderschleppen untersagt. In den letzten zehn Jahren wurde in verschiedenen Städten wie Prag, Dresden usw. das Tragen von Schleppen oder das Staubaufwirbeln durch die langen Damenkleider polizeilich verboten und immer wieder auf ärztlichen Kongressen dagegen geäußert. Aber wie gesagt, was kein Verbot, jahrelanger Hinweis auf die Gefahren erreichte, hat die heutige Mode spielend erzielt.

Auflösung des Trennungs-Rätsels in Nr. 55.
Ein Bruch — Einbruch.